



Gemeinde Hohnhorst

Bebauungsplan Nr. 18 „Mathestraße“

Grundlagenerfassungen 2022

Stand: 16.12.20200



KARIN BÖHLER

Dipl. Ing. Dipl. Biol.

Landschaftsarchitektin

Gemeinde Hohnhorst

Bebauungsplan Nr. 18 „Mathestraße“

Grundlagenerfassungen

Avifauna, Amphibien, Feldhamster, Biotoptypenkartierung

Auftraggeber:

Gemeinde Hohnhorst
Ohndorfer Straße 4 A
31559 Hohnhorst
Tel.: 05723-8483
Fax: 05723-982188

Verfasser:

Karin Bohrer *Dipl. Ing, Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

Gehlhäuser 16 32469 Petershagen
Tel.: 05705 – 7791 Fax: 05705 – 912405
buero.karin.bohrer@gmx.de



Petershagen, den 16.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	2
2.	Biotoptypen-Kartierung	3
2.1	Methode Biotoptypenkartierung	3
2.2	Biotoptypen im Plangebiet	3
2.2.1	Acker- und Gartenbaubiotope	4
2.2.2	Gras- und Staudenfluren	4
3.	Avifauna	5
3.1	Erfassungsmethode Avifauna	5
3.2	Ergebnis Avifauna	5
4.	Amphibien	8
4.1	Erfassungsmethode Amphibien	8
4.2	Ergebnis Amphibien	9
5.	Feldhamster	10
5.1	Methode Feldhamsterkartierung	10
5.2	Ergebnisse der Feldhamster-Erfassung	11
6.	Literaturverzeichnis	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lageplan der Wohnbauflächen an der Mathestraße	2
Abb. 2	Untersuchungsgebiet 2022	2
Abb. 3	Biotoptypen im Plangebiet	3
Abb. 4	Avifauna „Mathestraße“ 2022	8
Abb. 5	Regenrückhaltebecken: flach eingestauter Zustand im April 2022	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Kartiertermine Avifauna	5
Tab. 2	Liste der festgestellten Vogelarten UG „Mathestraße“	6
Tab. 3	Kartiertermine Amphibien	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Geplant ist die Ausweisung von Bauland an der Mathestraße in der Gemeinde Hohnhorst, Samtgemeinde Bad Nenndorf.

Als Grundlage zur Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft, z.B. den besonderen Artenschutz und den Ausgleich von Eingriffen, wurden in 2022 Erfassungen der Brutvögel, der Amphibien sowie des Feldhamsters durchgeführt. Darüber hinaus wurden in dem in Abb. 1 dargestellten Plangebiet die Biotoptypen erfasst.

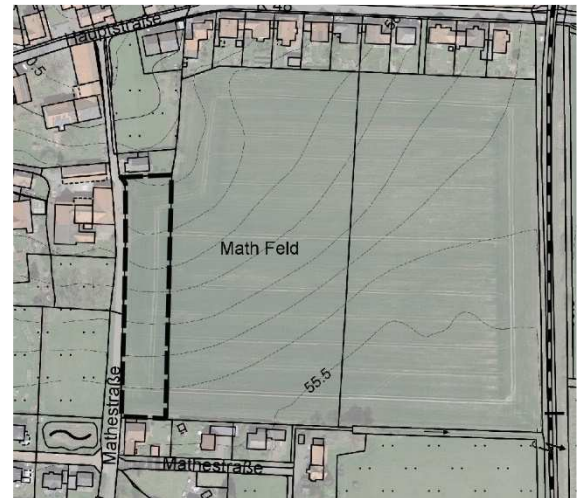
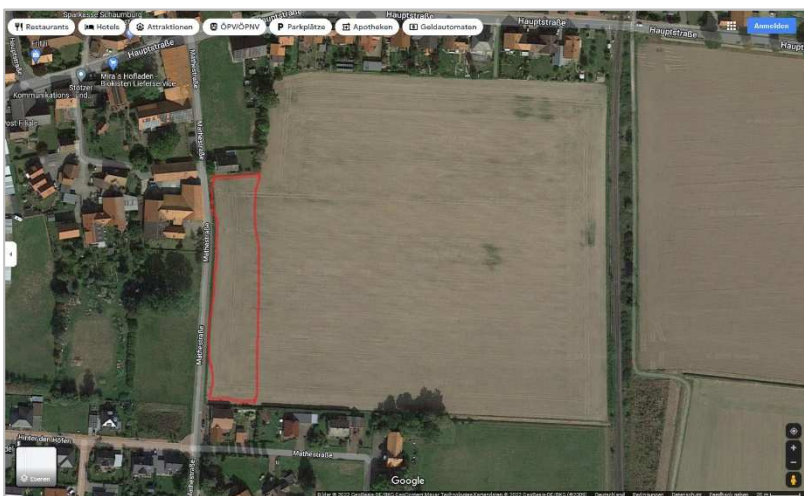


Abb. 1 Lageplan der Wohnbauflächen an der Mathestraße
 (Quellen: linke Abb: Samtgemeinde Bad Nenndorf, Mail v. 23.03.2022
 rechte Abb.: eigene Darstellung, Kartengrundlage: Geobasisdaten
 Niedersachsen)

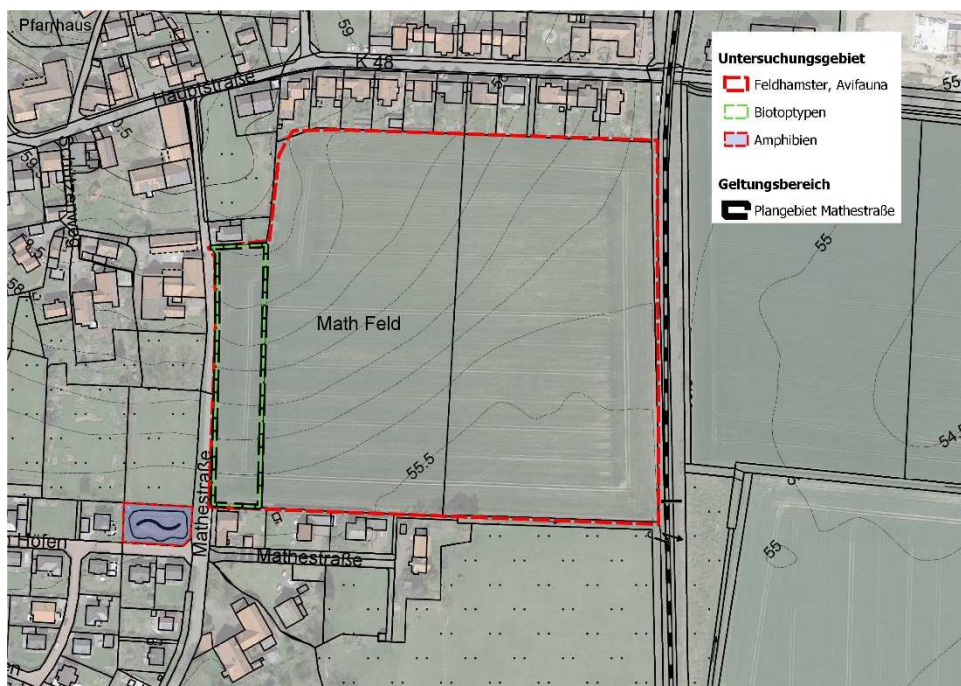


Abb. 2 Untersuchungsgebiet 2022

2. Biotoptypen-Kartierung

2.1 Methode Biotoptypenkartierung

Die Einstufung der Biotoptypen erfolgt nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. Drachenfels 2021¹). Die Bewertung der Biotoptypen folgt der Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen (v. Drachenfels 2012, 2. korrigierte Auflage 2019²)

Die Geländebegehung zur Erfassung der Biotoptypen fand am 13.04.2022 statt.

2.2 Biotoptypen im Plangebiet

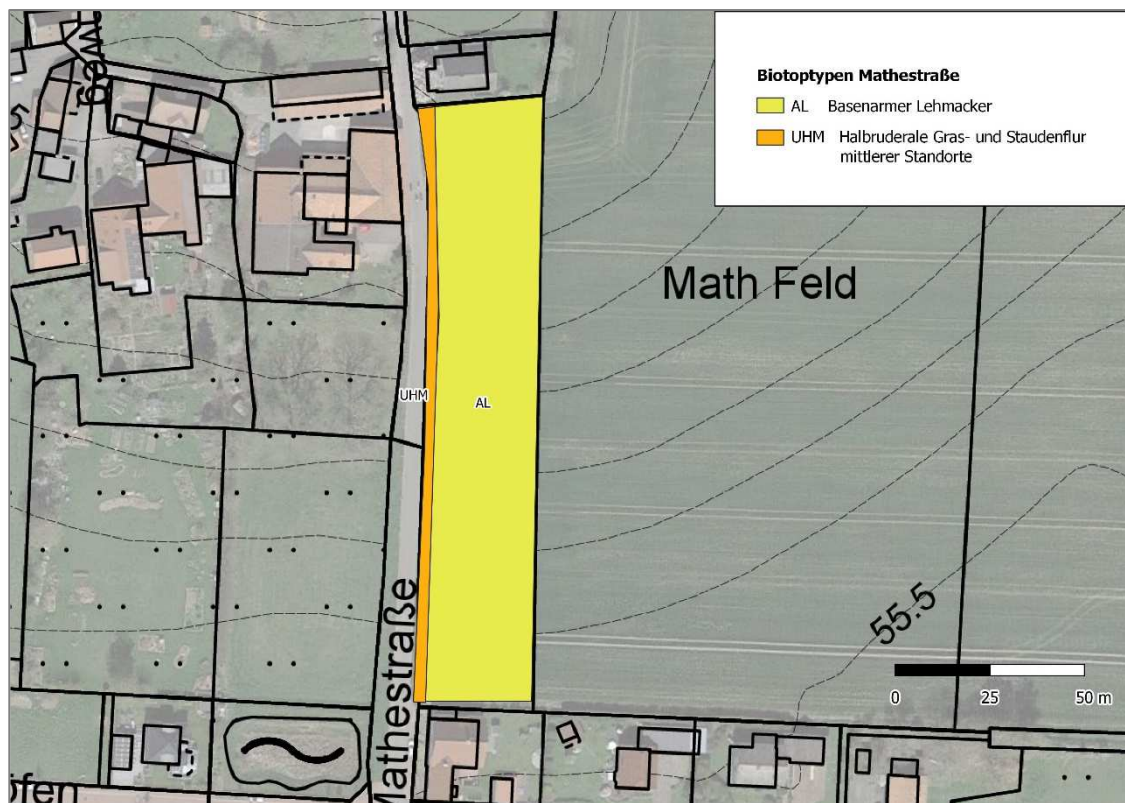


Abb. 3 Biotoptypen im Plangebiet

¹ DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4

² DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/12, 2. korrigierte Auflage 2019

2.2.1 Acker- und Gartenbaubiotope

11.1.2 Basenarmer Lehmacker (AL)			ca. 4.350 m ²	
Wertstufe:	I	Von geringer Bedeutung		
Schutz:	-		Gefährdung: (Rote Liste)	-
 Beschreibung: Intensiv genutzter Acker auf sandigem Lehm (Bodentyp: Pseudogley-Parabraunerde im mittleren und nördlichen Teil, Pseudogley im südliche Teil, Quelle: BÜK 50), bewirtschaftungsbedingt ohne bzw. mit schlecht ausgeprägter Ackerwildkrautflora				

2.2.2 Gras- und Staudenfluren

10.4.2 Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)			ca. 440 m ²
Wertstufe:	III	Von allgemeiner Bedeutung	
Schutz:	-	Gefährdung: (Rote Liste)	*d
 Beschreibung: Saumstreifen am Rand der Ackerfläche zur Mathestraße hin			

3. Avifauna

3.1 Erfassungsmethode Avifauna

Die Avifauna wurde im Rahmen einer Revierkartierung in insgesamt 5 Terminen von April bis Juni 2022 erfasst (vgl. Methodenstandards in Südbeck et al. 2005).

Zur Erfassung der Reviere wurden alle revieranzeigenden Merkmale der beobachteten Arten wie z.B. Gesang, Revierkampf, Futtereintrag, Nestbau, etc. in Tageskarten eingetragen und diese artbezogen ausgewertet.

Die Erfassung fand an folgenden Kartierterminen statt:

Tab. 1 Kartiertermine Avifauna

Datum	Wetter	Datum	Wetter
13.04.2022 07:00 Uhr	Sonnig, leichter Wind, 15°C	25.05.2022 09.30 Uhr	Sonnig, schwacher Wind, 24°C
26.04.2022 09:00 Uhr	Sonnig, windstill, 7°C	14.06.2022 07:00 Uhr	Teils bewölkt, leichter Wind, 13°C
08.05.2022 09:00 Uhr	Sonnig, leichter Wind, 10°C		

Bei der Auswertung der Beobachtungen wurde Südbeck et al. (2005) gefolgt. Dabei werden zusätzlich zu den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien weitere Einschränkungen gemacht, die die Habitatansprüche, die Brutbiologie, den Erfassungstermin (Wertungsgrenzen) und zeitliche Überlappungen zwischen Hauptbalzzeit und Heimzugphase der einzelnen Arten betreffen.

Der gesamte Brutbestand setzt sich aus den Revieren mit Brutverdacht oder Brutnachweis zusammen.

Bei Brutzeitfeststellungen handelt es sich um Artnachweise im Bruthabitat, jedoch wurden die Arten nur an einem Termin nachgewiesen. Brutzeitfeststellungen zählen nicht zum Brutbestand.

Nahrungsgäste sind Arten, die sich im Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche aufgehalten haben.

3.2 Ergebnis Avifauna

Im Untersuchungsgebiet konnte die Rauchschwalbe als regelmäßig über der Ackerflur jagender Nahrungsgast festgestellt werden. Niststätten befinden sich u.U. im Bereich landwirtschaftlicher Anwesen in Hohnhorst.

Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet brüten, konnten nicht festgestellt werden.

Die Arten am Rand des Untersuchungsgebiets wurden miterfasst, jedoch erhebt diese Erfassung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In den Baumbeständen und Gebüsch westlich des Untersuchungsgebiets brüten Arten vor wie z.B. Klappergrasmücke, Stieglitz oder Buchfink. Im Bereich der Gärten kommen Heckenbraunelle, Kohlmeise und Ringeltaube vor. An Gebäudebrütern konnten am Rand des Untersuchungsgebiets Haussperlinge festgestellt werden.

In den Hochstaudenfluren entlang der Bahn kommt der Sumpfrohrsänger als Brutvogel vor.

Tab. 2 Liste der festgestellten Vogelarten UG „Mathestraße“

Art		Rote Liste ³			Schutz	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	Lebensraumtyp	Bemerkung
		D	NDS	H							
Arten der Roten Liste											
Rs	Rauchschwalbe	V	3	3						S,O	Regelmäßiger Nahrungsgast im Bereich der Ackerfläche
Arten der Vorwarnliste											
Sti	Stieglitz	*	V	V					1	O,S	Außerhalb des UG im Bereich der westlich angrenzenden Gehölze
Nicht gefährdete Arten											
B	Buchfink	*	*	*		1		1	1	W,S	
Dg	Dorngrasmücke	*	*	*		1		1		O	Brutvogel in den Hecken entlang der Bahn
H	Haussperling	*	*	*		1		1	2	S	Brutvogel im an das UG angrenzenden Siedlungsbereich
He	Heckenbraunelle	*	*	*		1		1	1	W,S	
K	Kohlmeise	*	*	*		1		1		W,S	
Kg	Klappergrasmücke	*	*	*					1	O,S,W	Brutzeitfeststellung im Bereich der Hecken westlich des UG
Rt	Ringeltaube	*	*	*					1	W,S	
Su	Sumpfrohrsänger	*	*	*		2		2		O,M,G	

³ Rote Liste:

D (Deutschland): Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. : Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung von 2021

Niedersachsen: Thorsten Krüger & Knut Sandkühler.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021; Einstufung Niedersachsen (NDS) und Region Hügelland und Bergland (H)

Brutvogel-Status:

Brutverdacht	=	wahrscheinlich brütend
Brutnachweis	=	sicher brütend
Brutbestand	=	Brutreviere mit Brutverdacht oder Brutnachweis
Brutzeitfeststellung	=	möglicherweise brütend (zählt nicht zum Brutbestand)

Einstufungen Rote Liste der Brutvögel (Niedersachsen, Region Berg- und Hügelland (H), Deutschland):

0	Ausgestorben oder verschollen	R	Arealbedingt selten
1	Vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnliste
2	Stark gefährdet	*	Nicht gefährdet
3	Gefährdet	k.A.	keine Angabe

Schutz

Vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. Alle Vogelarten sind nach VS-RL besonders geschützt. Einige Arten besitzen zusätzlich den Status „Streng geschützt“ (VS-RL Anh. I, EG-ArtSchVO Anhang A oder BArtSchV Anlage1, Spalte 3).

Lebensraumtyp:

(Quelle: T. KRÜGER & M. NIPKOW (2015) „Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten“, 8. Fassung, Stand 2015)

G	Binnengewässer	S	Siedlungen
K	Küste	T	Trockenbiotope/ Sonderstandorte
M	Moore/ Verlandungszonen	W	Wälder
O	Landwirtschaftliche Flächen, genutztes Offenland	k.A.	keine Angabe

Die Lage der nachgewiesenen Reviere ist in der folgenden Karte „Avifauna Mathestraße 2022“ dargestellt.

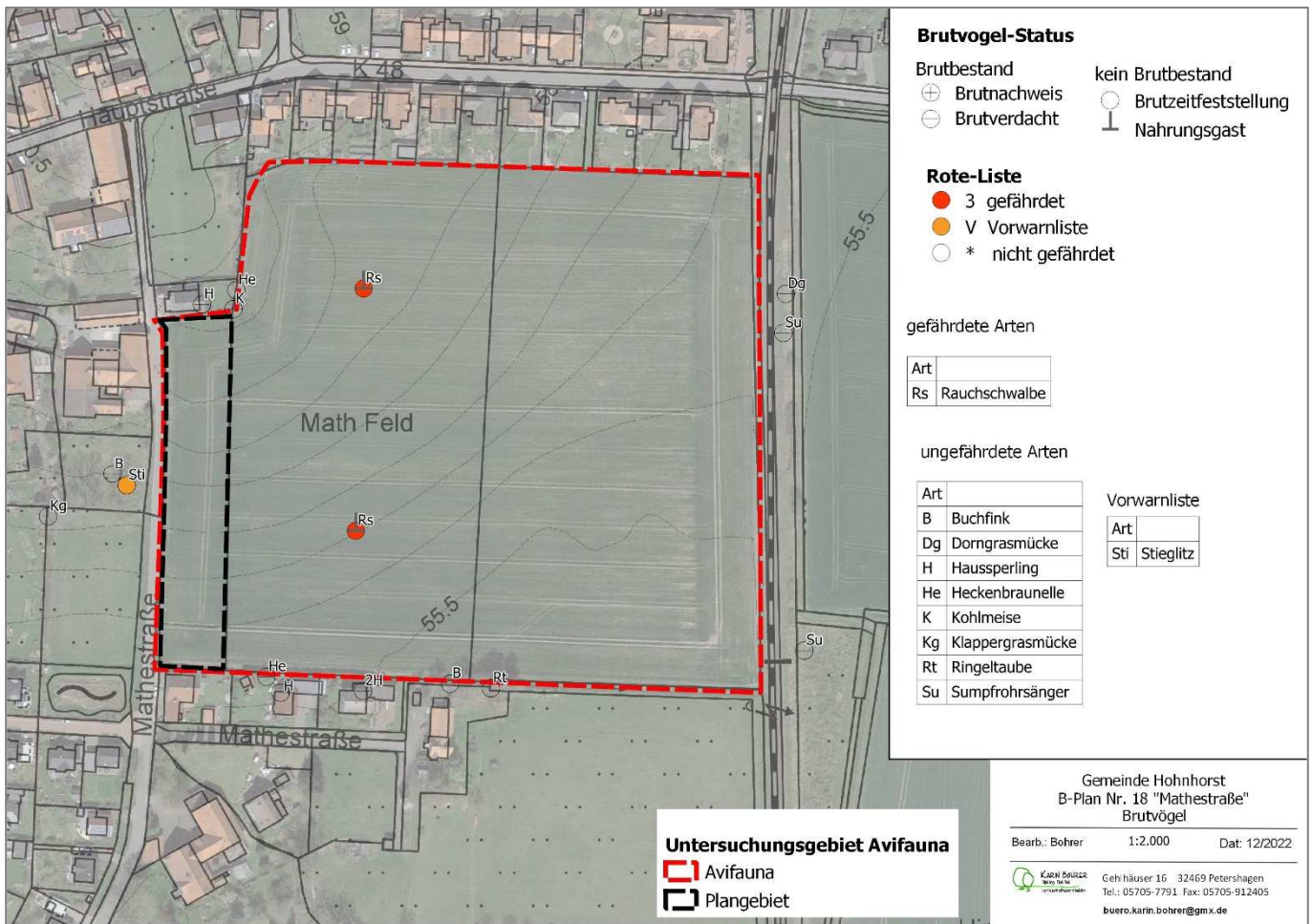


Abb. 4 Avifauna „Mathestraße“ 2022
 (Kartengrundlage: © Geobasis-DE (2022), Luftbild: © googlemaps)

4. Amphibien

4.1 Erfassungsmethode Amphibien

Südwestlich an das Plangebiet grenzt ein Regenrückhaltebecken an. Um festzustellen, ob Amphibien von der Planung betroffen sein können, wurden daher das Regenrückhaltebecken auf Vorkommen dieser Artengruppe in insgesamt 3 Terminen untersucht. Dabei wurden Amphibien über Sichtbeobachtung Adulte und Keschern von Kaulquappen an folgenden Terminen erfasst:

Tab. 3 Kartiertermine Amphibien

Datum	Wetter	Bemerkungen
13.04.2022	Bewölkt, schwacher Wind, 18°C	Absuche nach adulten Amphibien („frühe“ Arten, z.B. Erdkröte, Grasfrosch, etc.)
25.05.2022	Teils bewölkt, leichter Wind, 16°C	Abkeschern nach Kaulquappen, Molchen
14.06.2022	Windstill, 20°C	21:00 Uhr, Verhören rufender Amphibien-Arten („späte“ Arten, z.B. Laubfrosch)

4.2 Ergebnis Amphibien

Im Regenrückhaltebecken konnten keine Amphibien nachgewiesen werden.

Während im April / Mai noch etwas Wasser in dem Rückhaltebecken stand, trocknete es im weiteren Verlauf des Jahres 2022 vollständig aus.



**Abb. 5 Regenrückhaltebecken: flach eingestauter Zustand im April 2022
(Foto: 13.04.2022)**

5. Feldhamster

In Niedersachsen finden sich Feldhamster-Populationen vorwiegend in Ackerregionen mit guter Bonität, d.h. vor allem in der naturräumlichen Region „Börden“. Bedeutende Vorkommen finden sich in der Region Hannover, in den Landkreisen Peine, Hildesheim, Goslar, Wolfenbüttel, Helmstedt und Salzgitter (Breuer 2016). Im Landkreis Schaumburg wurden Feldhamster seit mehr als 10 Jahren zwar nicht mehr gesichert nachgewiesen, aktuelle Vorkommen können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden (Breuer 2016)..

Daher ist bei Vorhaben im Landkreis Schaumburg, die potenzielle Feldhamster-Biotop beeinträchtigen können, auch diese Art zu beachten.

5.1 Methode Feldhamsterkartierung

Die Erfassung erfolgte gemäß dem Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“ (Breuer 2016) auf Ackerflächen in einem 200 m Abstand um die Vorhabenfläche. Die zu kartierende Fläche wurden flächendeckend in Reihen in etwa 5 m Abstand begangen, so dass die Bodenoberfläche lückenlos nach Feldhamsterbauten abgesucht werden konnte.

Der Frühjahrsbegang der Vorhabenfläche erfolgte in der 2. Aprilhälfte, als damit zu rechnen war, dass Feldhamster ihre Winterbauten bereits verlassen haben.

Der 2. Kartiertermin erfolgt nach der Ernte, jedoch noch vor einer wendenden Bodenbearbeitung, die eine Erfassung verhindern würde. Daher wurde das Untersuchungsgebiet mehrmals im August auf Ernteaktivitäten hin kontrolliert. Dies war erforderlich, da übliche Praxis in der Region ist, die Felder direkt nach der Ernte bereits umzubrechen. Aufgrund dieser engmaschigen Kontrolle des Erntezeitpunkts war es möglich, die Getreidefläche noch vor dem Umbruch abzugehen und auf Feldhamster-Vorkommen hin zu untersuchen.

Tab. 4 Kartiertermine Feldhamster

Datum	Wetter	Bemerkungen
21.04.2019 Frühjahrs- begang	11°C, mäßiger Wind aus NO (15 km/h), teils bewölkt	Absuchen der Planfläche nach Hamsterbauten.
05.08.2022		Kontrolle der Fläche: Weizen noch nicht geerntet
10.08.2022		Kontrolle der Fläche: Weizen noch nicht geerntet
14.08.2022	20°C, schwacher Wind aus O (10km/h), sonnig	Absuchen der gesamten Untersuchungs-Fläche nach Hamsterbauten direkt nach der Weizenernte

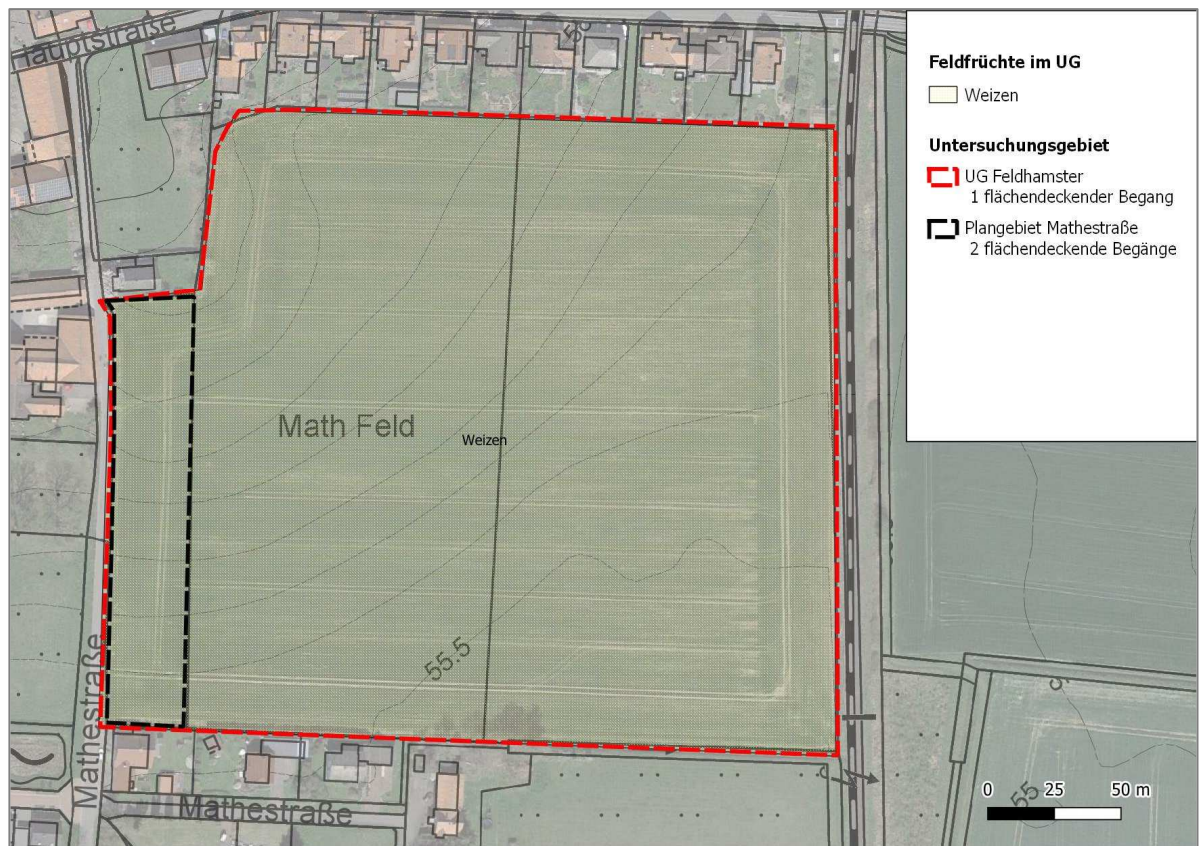


Abb. 6 Landwirtschaftliche Flächennutzung im UG

5.2 Ergebnisse der Feldhamster-Erfassung

Es konnten weder bei der Frühjahrsbegehung am 21.04.2022 noch bei der dem Erfassungstermin nach der Ernte am 14.08.2022 Feldhamsterbauten oder andere Hinweise auf das Vorhandensein von Feldhamstern festgestellt werden.

Festgestellt wurden lediglich Vorkommen von Feld- oder Wühlmäusen, vgl. Abbildung unten.



Abb. 7 Weizenfeld an der Mathestraße an den Untersuchungsterminen
(links: 21.04.2022, rechts: 14.08.2022)



Abb. 8 Bauten von Feldmäusen im Untersuchungsgebiet (keine Feldhamster)
(links: 21.04.2022, rechts: 14.08.2022)

6. Literaturverzeichnis

BAUER, HANS-GÜNTHER, EINHARD BEZZEL, WOLFGANG FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag Wiebelsheim.

BREUER, W. (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 4/2016

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1-60. , 2. Korr. Auflage 2019

DRACHENFELS, OLAF V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, Stand März 2021, Hannover.

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2020, Anhang B Maßnahmen-Steckbriefe. i.A. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW.
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch_asp_nrw_anhang_b.pdf

KRÜGER, THORSTEN & KNUT SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Stand: Oktober 2021 Id Naturschutz Niedersachsen 2/2022

LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2009): StA „Arten und Biotopschutz“: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

PODLOUKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S

RYS LAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STA HMER, P. SÜDBECK & C.
SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6.Fassung, Stand: 30.
September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13—112.

SÜDBECK, P., H. ANDRE TZKE, S. FISCHER, K. GEDEION, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.
SUDFELDT (HRSG; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel
Deutschlands. Radolfzell.